

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0222/1

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	05.09.2023
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	12.09.2023
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	26.09.2023

Stadtsanierung Bad Ems "Auf dem Spieß"; Aufhebung der Sanierungssatzungen vom 16.03.1994 und 27.03.1998**Sachverhalt:**

Die Stadtsanierung Bad Ems – Auf dem Spieß inkl. Erweiterungsbereich ist abgeschlossen. Seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Koblenz, wird die Aufhebung der Sanierungssatzung und die Schlussabrechnung der Sanierung erwartet.

Dieser Vorlage ist die Satzung über die Aufhebung der Satzungen der Stadt Bad Ems über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 16.03.1994 und 27.03.1998 als Anlage beigefügt.

Nach Aufhebung der Sanierungssatzungen und Erstellung des zonalen Gutachtens werden die Bescheide zur Erhebung der Ausgleichsbeträge gem. §154 BauGB von der Verwaltung erarbeitet. Mit acht Grundstückseigentümern konnten bereits Ablösevereinbarungen geschlossen werden. Diese sind bei der Ausgleichsbetragserhebung nicht mehr zu berücksichtigen. Nach der Erhebung erfolgt die Schlussabrechnung der Stadtsanierung.

Nach Bekanntmachung der Satzung wird die Verwaltung gem. §162 Abs. 3 BauGB das Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke im Grundbuch für die jeweiligen Grundstückseigentümer im (ehemaligen) Sanierungsgebiet zu löschen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Bad Ems beschließt die Satzung der Stadt Bad Ems über die Aufhebung der Satzungen der Stadt Bad Ems über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 16.03.1994 und 27.03.1998.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Satzung über die Aufhebung der Satzungen der Stadt Bad Ems über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 16.03.1994 und 27.03.1998